

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                | <b>Vorlage-Nr:</b> 2014/STR/471<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 16.10.2014<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Fachdienst II</b><br><b>Frau Silvia Barsch</b><br><b>Beratungsfolge</b>                                                                             | <b>26.11.2014</b> <b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>                                                                         |

## Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2014 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,004909 €/m<sup>2</sup> auf 0,003222 €/m<sup>2</sup>.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

## Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

|                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>                                                                                                                                                                           |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:<br>Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:<br>Davon stimmberechtigt:<br>Ja-Stimmen:<br>Nein-Stimmen:<br>Stimmenenthaltungen:<br>Ungültige Stimmen: (Bürgermeister) |